

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. XVI/752

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Overath, den 09.11.2022

Berichtersteller:
Mirgeler, Nicole

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Zukunft, Umwelt, Mobilität und Tourismus

23.11.2022

Bau- und Planungsausschuss

29.11.2022

Stadtrat

14.12.2022

InHK Overath - Hier: Wettbewerb Steinhofplatz / ehem. Feuerwehr - Teil 4 der Auslobung

Finanzielle Auswirkungen? ja

Geschäftsjahr 2022, 2023

Kostenart

Kostenstelle/Projekt

Gesamtansatz 150.000,00

Bedarf 0,00

Erträge 0,00

Jährliche Erträge 0,00

Kosten 0,00

Jährliche Folgekosten 0,00

Bemerkungen Städtebauförderung, Förderquote: 70 %

Beschlussvorschlag:

Der von der Verwaltung vorgelegte Entwurf der Auslobung Teil 4 - Wettbewerbsbedingungen für den Wettbewerb Steinhofplatz / ehem. Feuerwehr wird zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, das Verfahren, vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes, auf dieser Grundlage durchzuführen.

Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :

Dem öffentlichen Raum im Bereich des historischen Stadtkerns Overaths kommt eine besondere Bedeutung in der Attraktivierung und Neugestaltung zu. Der derzeit verkehrstechnisch angelegte Steinhofplatz mit rudimentär vorhandenen Aufenthaltsmöglichkeiten soll im Zusammenhang mit der gegenüberliegenden ehemaligen Feuerwehr und den angrenzenden Flächen grundlegend umgestaltet werden. Aufgrund der hervorgehobenen Bedeutung im Herzen von Overath und um eine entsprechende Qualität im Ergebnis sicher zu stellen, ist die Durchführung eines städtebaulich qualifizierenden Planverfahrens in Form eines Wettbewerbs vorgesehen.

Mit Bescheid vom 08.07.2021 wurde die Maßnahme Wettbewerb Steinhofplatz/Feuerwehr als vorbereitende Planung mit 150.000 EUR bewilligt. Die Förderquote (Bund, Land) liegt bei 70 %; der Eigenanteil beträgt 30 %.

Mit der Verfahrensbetreuung wurde die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH beauftragt. Hierzu wurde im Ausschuss für Zukunft, Umwelt, Mobilität und Tourismus am 24.11.2021 (XVI/409) sowie in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.06.2022 berichtet.

Zwischenzeitlich haben sowohl ein Behördenworkshop als auch eine Veranstaltung mit Politik und Vereinen stattgefunden (s. auch XVI/669), deren Ergebnisse in den nun vorliegenden Entwurf der Auslobung eingeflossen sind.

Die Durchführung eines Planungswettbewerbs erfordert zwingend die Gleichbehandlung aller Teilnehmenden, weshalb bestimmte Teilbereiche der Auslobung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln sind (s. XVI/753). Hierdurch sollen Vorteile durch inhaltliche Kenntnisnahme im Voraus und daraus resultierender zwingender Ausschluss von Büros vom Verfahren vermieden werden.

Der Teil 4 der Auslobung – Wettbewerbsbedingungen ist als Anlage 1 beigefügt. Auf dieser Grundlage soll der Wettbewerb durchgeführt werden.

In Vertretung
Steinwartz
Beigeordneter